

Mitglied im DAV
Angelverband Südsachsen Mulde/ Elster
Ortsgruppe

Regierungspräsidium Chemnitz, Altenchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Regierungspräsident Herr	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom Mitglied im DAV, AV SS M/E Ortsgruppe	Telefon, Name	Datum 14.04.2000
---	---	---------------	---------------------

Genehmigung der Wasserkraftanlage (WKA) Franzmühle, Weiße Elster

Sehr geehrter Herr,

heute möchten wir Sie bitten, uns bei einem für unseren Angelverein und nach unserer Ansicht auch im Interesse aller Umweltverantwortlichen besonders wichtigen Thema zu unterstützen.

Die Franzmühle Elsterberg liegt im Mittelabschnitt der oberen Weißen Elster in der Forellenregion. Darüber hinaus befindet sich diese Mühle genau in den Naturschutzgebieten „Unteres Steinicht und Elstersteilhänge“. Nach unseren Kenntnissen liegt sogar noch ein Antrag in der EU zur Anerkennung dieser Gebiete in eine noch höhere Naturschutzstufe vor.

Uns ist es vollkommen unverständlich, dass im Zeitalter der Renaturierung und Wiederherstellung unserer Flusslandschaften es heute in Sachsen überhaupt möglich ist, neue Wasserkraftanlagen zu genehmigen. Zeigen doch umfangreiche Projekte in der gesamten Europäischen Union, wie z.B. das Elbe-Lachs-Programm 2000, dass die Wiederansiedlung einheimischer Fischarten und die Schaffung natürlicher Fortpflanzungsmöglichkeiten einen besonders hohen Stellenwert im Umweltschutz hat. Wissenschaftliche Gutachten und Analysen bestehender WKA lassen keinen Zweifel an den stark negativen Einflüssen auf die Natur. Im Besonderen werden Naturschutzgebiete umfassend und nachhaltig geschädigt. Über Einzelheiten möchten wir im Anschluss noch näher eingehen.

Aus diesen Gründen erscheint uns die Genehmigung dieser WKA in Elsterberg rechtlich außerordentlich bedenklich. Die hier zur Anwendung kommenden Gesetze, wie das Naturschutzgesetz des Freistaates Sachsen und des Bundesnaturschutzgesetzes, lassen überhaupt keinen Zweifel aufkommen, dass diese Anlage nicht genehmigt werden durfte. Das Sächsische Wassergesetz regelt darüber hinaus die Möglichkeiten zur Nutzung von Wasserkraft. Auch hier ist aus unserer Sicht unverkennbar, dass dieses Gesetz keinerlei Anwendung fand.

Wir bitten, uns Ihre Einstellung zu den von uns genannten Punkten darzulegen und uns die Einhaltung des Naturschutzes unter Anwendung der Gesetze beim Betrieb dieser Anlage darzulegen.

Im Folgenden möchten wir Sie darüber informieren, welche umfangreichen Schädigungen durch den Betrieb der WKA derzeit schon vorliegen und künftig eintreten. Durch die Erhöhung der Stauanlage von über einem Meter gegenüber dem alten Anstau wurde mehr als 1 km freie Fluss-Strecke zusätzlich angestaut. Dabei wurden ca. 15 000 m² Kiesbänke als Laichplätze der Forellen (zwischen 1. Bacheinlauf, 2. Bacheinlauf und des Inselbereiches oberhalb des Anstaus) vollständig vernichtet. Dieser 1 km längere Anstau des Wassers zerstört darüber hinaus durch die Ablagerung von Sediment alle Nährtiere sowie die sehr natürlich entstandene Unterwasserflora des Flusses. Der Anstau überflutet ca. 5 m mehr Land als vor der Inbetriebnahme der Anlage und reicht jetzt weit in die einfließenden zwei Bäche hinein.

Sehr geehrter Herr, wie vereinbaren Sie dies mit dem Naturschutz, in den entsprechenden Gesetzen ist eine solche Schädigung als Straftatbestand zu bezeichnen. Wir möchten Ihnen an dieser Stelle nochmals die Frage stellen: Wie konnte es zur Genehmigung dieser Anlage kommen?

Die zur Anlage errichtete Fischtreppe macht als Neubau einen sehr statistischen Eindruck. Bei nur 5 – 10 cm Wasserhöhe und bei vollständig fehlenden Ruhezeiten fragen wir uns, ob hier ein Fisch aufsteigen kann. Am Einlauf dieser Fischtreppe verhindert ein Holzbalken jedoch vollständig ein Hindurchkommen von Fischen. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass diese Fischtreppe nur kosmetische Aufgaben erfüllt und dabei keine Arbeiten zur Beseitigung von angeschwemmten Materialien anfallen dürfen.

Zum Schluss erlauben Sie uns noch, auf den enormen Schaden des naturbelassenen Gewässers bei der Ausleitung des Fließwassers hinzuweisen. Deutlicher schädigen kann man ein Fließgewässer kaum. Unzählige Gesetze und Studien sprechen eine deutliche und im Übrigen sehr einheitliche Sprache zur schädigenden Wirkung auf Flora und Fauna. Ganz erheblich wird Strömung, Gewässerdynamik, Hydrologie, Gewässerstruktur, Gewässervernetzung, Nahrungsangebot und Gewässerchemie deutlich verändert und extrem negativ beeinflusst.

Wir könnten jetzt noch mehrere Verstöße gegen geltendes Recht aufzählen. Wir glauben aber, dies sind vollkommen ausreichende Versagungsgründe zum Betrieb dieser Anlage.

Wir bitten Sie um **schnellstmögliche** Stellungnahme zum Sachverhalt der Genehmigung dieser Anlage, sowie den durch Ihre Behörde in Betracht gezogenen Gesetze. Darüber hinaus bitten wir um Information zu den Auflagen dieser WKA: - Staumarke, - Restwassermenge, - Fischtreppe, Rechenentsorgung und Rechenstabweite sowie den Festlegungen zur Einhaltung dieser Auflagen. Sollten wir nicht innerhalb kurzer Zeit eine umfassende Stellungnahme zu diesem Umweltskandal erhalten, die inhaltlich deutlich weitere Schritte erkennen lässt, werden wir uns vorbehalten, weitere Interessenvertreter in diesen Prozess einzubinden und die Einhaltung geltenden Rechtes einzufordern.

Mit freundlichen Grüßen

die Mitglieder der Ortsgruppe im DAV Südsachsen Mulde/ Elster

Als Anlage schicken wir ihnen 2 Aufnahmen der Anlage nach Inbetriebnahme vom 01.04.2000, die sehr eindrucksvoll darlegen, welche Schädigungen der Natur entstanden sind.